Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1808

16. 05. 78

Sachgebiet 78

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Protokoll vom 23. März 1973 zur weiteren Verlängerung des Internationalen Olivenöl-Übereinkommens von 1963 mit Änderungen des Übereinkommens
— Drucksache 8/1545 —

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland gehörte dem Internationalen Olivenöl-Übereinkommen in der Fassung des Verlängerungsprotokolls von 1969 an. Nachdem das Übereinkommen am 31. Dezember 1974 ausgelaufen war, ist im Anschluß daran das Verlängerungsprotokoll vom 23. März 1973 in Kraft getreten, dessen Laufzeit am 31. Dezember 1978 endet. Die Möglichkeit einer Verlängerung um ein Jahr ist vorgesehen.

B. Lösung

Beitritt zum Verlängerungsprotokoll

C. Alternativen

keine

Einmütige Kenntnisnahme

D. Kosten

Für die Gemeinschaft besteht die Verpflichtung zur Zahlung eines Verwaltungskostenbeitrags in Höhe von 150 000 US-Dollar, der aus dem Haushalt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft getragen wird. Beiträge der EG-Mitgliedstaaten fallen daneben nicht an. Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht unmittelbar mit Kosten belastet.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 8/1545 — mit der Maßgabe anzunehmen, daß in Artikel 1 das Wort „gezeichneten" durch das Wort „unterzeichneten" ersetzt wird.

Bonn, den 24. April 1978

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)
Vorsitzender

Frau Dr. Riede (Oeffingen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Riede (Oeffingen)

Der von der Bundesregierung am 21. Februar 1978 eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 78. Sitzung am 9. März 1978 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen. Der federführende Ausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 15. März 1978, der mitberatende Ausschuß in seiner Sitzung am 19. April 1978 mit dem Entwurf.

Ziel der Vorlage ist die Verlängerung der Laufzeit des Internationalen Olivenöl-Übereinkommens von 1963 bis zum 31. Dezember 1978. Die Möglichkeit einer weiteren einjährigen Verlängerung ist vorgesehen.

Durch das Verlängerungsprotokoll wird die Struktur und der Inhalt des Übereinkommens nicht verändert. Die im Protokoll enthaltenen Veränderungen ermöglichen den Beitritt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und betreffen im übrigen lediglich formelle, technische und organisatorische Fragen.

Ziel des Übereinkommens ist die Stabilisierung des Weltmarktes durch verbesserte internationale Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit besteht in einem Informations- und Konsultationssystem sowie in einem durch die Produzenten-Länder finanzierten Werbefonds, der Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs von Olivenöl durchführt.

Die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland soll zur internationalen Zusammenarbeit auf dem Rohstoffsektor beitragen und den Beitritt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ermöglichen.

Bei den Beratungen in den Ausschüssen wurde die Vorlage begrüßt. Sie fand einmütige Billigung.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, der Vorlage — Drucksache 8/1545 — mit der Maßgabe zuzustimmen, daß in Artikel 1 das Wort „gezeichneten" durch das Wort „unterzeichneten" ersetzt wird.

Bonn, den 24. April 1978

Frau Dr. Riede (Oeffingen)
Berichterstatterin